

NOZ, 15.03.2012

# Beide Angeklagten wollen aussagen

## Prozessauftritt um Tod eines 66-Jährigen – Leichnam im Osterfeuer verbrannt und weiter Rente kassiert

Von Wolfgang Eibers

**OSNABRÜCK/MENSLAGE.** Rund sechs Stunden dauerte am Mittwoch vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts der erste Verhandlungstag gegen eine 40-jährige Frau und deren zwei Jahre älteren Mann. Ihnen wird vorgeworfen, den alkoholkranken Vater der Angeklagten nicht ordnungsgemäß versorgt sowie nach dessen Tod den Leichnam im Osterfeuer verbrannt zu haben, um die Rente weiter zu kassieren. Die Angeklagten erklärten, dass sie Angaben zur Sache machen wollen – allerdings „nicht am heutigen Tag“.

Es ist kurz vor neun Uhr, als zunächst der Ehemann und dann die mittlerweile von ihm getrennt lebende Ehefrau jeweils in Begleitung ihrer Verteidiger den Gerichtssaal betreten. Dort warten bereits mehrere Kamerteams und Fotografen – Blitzlichtgewitter, als die beiden Platz genommen haben.

Nachdem der Vorsitzende Richter der Schwurgerichtskammer die Sitzung eröffnet hat, verfolgen die beiden Angeklagten ohne erkennbare Gefühlsregung die Verlesung der Anklage. Dass der Prozess nicht nur von einem un-



**Prozesseröffnung im Saal 188 des Landgerichts.** Rechts im Vordergrund die beiden Angeklagten mit ihren Verteidigern Jens Meggers (Zweiter von rechts) und Thomas Wellmer.

Foto: Michael Hehmann

glaublichen Geschehen geprägt ist, sondern auch emotional werden dürfte, macht gleich der Auftakt deutlich: Die Angeklagte, die sich Mittwoch weder zur Person noch zur Sache äußert, verfolgt mit Tränen in den Augen, wie ihr

Mann bei den Ausführungen zu Lebenslauf und Ehe auf seinen Alkoholkonsum und die seit 2004 bestehende psychische Erkrankung eingeht.

Die Anklage wirft den beiden, die zwei heute neun und acht Jahre alte Kinder aus

Jordanien adoptiert haben, „böswillige Vernachlässigung“ des Vaters der Angeklagten vor, der Anfang 2008 ins Backhaus ihres im Vorjahr erworbenen Anwesens in Menslage gezogen ist. Nach den Ermittlungen ist

der 66-Jährige dort im September 2009 gestorben. Der Leichnam sei dann in der Scheune vergraben und im April 2010 im Osterfeuer verbrannt worden. Die Rentenversicherung wird nicht über den Tod informiert, damit -

so die Anklage – die Rente von rund 1500 Euro weiter vereinnahmt werden kann.

Am ersten Prozesstag sagen vier Polizeibeamte aus, die im Zuge der Ermittlungen zum Verbleib des Anfang 2010 von seinen Schwestern als vermisst gemeldeten 66-Jährigen beide Angeklagten vernommen haben. Sie schildern dabei, welche wahrheitswidrigen Geschichten ihnen präsentiert worden sind, um das Ableben zu verschleiern. So hätten beide angegeben, der Mann befände sich bei einer Freundin in Polen, wo auch zum Schein Abbuchungen vorgenommen worden seien. Der Anwalt der Angeklagten erklärt gegen Ende der Sitzung für seine Mandantin, diese habe ihren Vater am Mittag des 10. Juli 2009 tot aufgefunden.

Den Angeklagten drohen Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr. Das ist der untere Strafraum für Misshandlung von Schutzbefohlenen, für die das Strafgesetzbuch bis zu zehn Jahre Gefängnis vorsieht. Sollte das Gericht auf Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen erkennen, bewegt sich das Strafmaß zwischen drei und 15 Jahren.

Der Prozess im Landgericht wird am 19. März um 9 Uhr fortgesetzt.